

U n t e r r i c h t u n g

durch die Präsidentin des Landtags

Unterrichtung nach Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 54 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags und dem Beschluss des Landtags vom 18. Dezember 2020 in der Drucksache 7/2459

**hier: Entwurf einer Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2
Stand: 10. Juni 2022**

Die Landesregierung hat den Landtag mit Schreiben der Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 10. Juni 2022 gemäß Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 54 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags und Ziffer I des Beschlusses des Landtags vom 18. Dezember 2020 in der Drucksache 7/2459 über den Entwurf einer Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 mit Stand vom 10. Juni 2022 unterrichtet.

Die Präsidentin des Landtags hat im Einvernehmen mit dem Ältestenrat in dessen 82. Sitzung am 13. Juni 2022 davon abgesehen, nach Maßgabe der Ziffer I des Beschlusses des Landtags vom 18. Dezember 2020 in der Drucksache 7/2459 einen Ausschuss oder mehrere Ausschüsse für die fachpolitische Beratung für zuständig zu erklären und das Schreiben der Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 10. Juni 2022 zusammen mit dem Entwurf einer Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 mit Stand vom 10. Juni 2022 zu überweisen.

Stattdessen hat der Ältestenrat auf der Grundlage des Schreibens der Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 10. Juni 2022 zusammen mit dem Entwurf einer Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 mit Stand vom 10. Juni 2022 beraten, das Schreiben zur Kenntnis genommen und den Abschluss der Beteiligung gemäß Ziffer II des Beschlusses des Landtags vom 18. Dezember 2020 in der Drucksache 7/2459 beschlossen.

Unterrichtung gemäß dem Beschluss des Landtags vom 18. Dezember 2020 in der Drucksache 7/2459 i.V.m. § 54 Abs. 2 und § 53 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Druck: Thüringer Landtag, 15. Juni 2022

Birgit Keller
Präsidentin des Landtags